

## VERBINDLICHER ANTRAG

### AUF ABSCHLUSS EINER INVESTITIONSGÜTERKREDITVERSICHERUNG (IKV)

1. Wir beantragen auf der Grundlage der Vordeklaration vom \_\_\_\_\_  
und Ihres Mustervertrages vom \_\_\_\_\_  
den Abschluss einer Investitionsgüterkreditversicherung für die Zeit  
vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.

Uns ist bekannt, dass unbeschadet des Beginns des Versicherungsvertrages ein bedingungsgemäßer Versicherungsschutz für unsere Forderungen erst von dem Zeitpunkt und zu den Bedingungen besteht, die für jeden einzelnen Kunden unter Angabe der Versicherungssumme in einer Kreditmitteilung dokumentiert sind.

2. Bei der Auswahl des Kunden, der Kreditgewährung und der Behandlung unserer Forderungen wenden wir die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Uns sind keine Umstände bekannt, die das beabsichtigte Geschäft mit diesem Kunden als gefährdet erscheinen lassen.
3. Während der Laufzeit des Vertrags werden wir alle anbieterpflichtigen Geschäfte zur Versicherung aufgeben.
4. Wir beauftragen die Coface Rating GmbH mit der Bonitätsprüfung unseres Kunden. Für jeden Deckungsantrag ist eine Kreditprüfungs- und gegebenenfalls eine Beschaffungsgebühr zu entrichten. Diese Gebühren sind auch dann zu entrichten, wenn ein Kunde nicht in die Versicherung aufgenommen wird.
5. An diesen Antrag halten wir uns 60 Tage gebunden.
6. Für den Fall, dass die Compagnie Française d'Assurance pour le Commerce Extérieur SA, Niederlassung in Deutschland (Coface), Auskünfte über die Gründe gibt, die zur Ablehnung oder Einschränkung des Versicherungsschutzes geführt haben, erklären wir ausdrücklich, dass wir die für uns bestimmte Mitteilung streng vertraulich behandeln werden unter Verzicht auf irgendwelche Ansprüche gegen die Coface.

Darüber hinaus stellen wir die Coface, soweit gesetzlich zulässig, von allen Ansprüchen frei, die dadurch entstehen könnten, dass Dritte von der gegebenen Begründung erfahren.

7. Ein Hinweis des Versicherers, dass der Versicherungsschein Abweichungen von diesem Verbindlichen Antrag enthält, erfolgt nicht; § 5 Abs. 1 bis 3 VVG wird abbedungen.
8. Wir haben die Allgemeinen Bedingungen für die Investitionsgüterkreditversicherung (AVB Investitionskredit 2008, Fassung 01/2008) sowie eine Kopie dieses Verbindlichen Antrags erhalten. Im übrigen gilt deutsches Recht.
9. Etwaige Beschwerden können wir beim Hauptbevollmächtigten der Coface in Deutschland vorbringen. Erforderlichenfalls können wir uns an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, oder an die Autorité de Contrôle Prudentiel (ACP), 61 rue Taitbout, 75436 Paris Cedex 09, wenden.

10. Wir haben Ihren Hinweis zur Kenntnis genommen, dass die Datenschutzaufsichtsbehörden aus Datenschutzgründen (§ 4 BDSG) angeregt haben, unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen um einen Hinweis auf die Übermittlung von Vertragsdaten an die Kreditversicherung zu ergänzen.

11. Wir erklären uns damit einverstanden, dass die angegebenen Daten im erforderlichen Umfang (wie Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) innerhalb der Coface SA\* zum Zwecke interner Prüfung und Entscheidung hinsichtlich der Annahme des Vertrags sowie an Rückversicherer und andere Versicherer zur Beurteilung des Risikos bzw. evtl. Ansprüche und Abwicklung der Rückversicherung übermittelt werden. Wir willigen ferner ein, dass diese Daten zur Prüfung der Bonität unseres Unternehmens, deren Ergebnisse auch Dritten zur Verfügung gestellt werden können, verwendet werden dürfen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 20 \_\_\_\_\_

(Unterschrift und Firmenstempel des Antragsstellers)

\* Coface SA (Paris) sowie die mit dieser in einem un- bzw. mittelbaren Beteiligungsverhältnis stehenden Unternehmen